Bezeichnung der	r UV-Stelle				Eingangsstempel der Behörde
Kreisjugenda Güterstraße 96317 Krona	18				
Aktenzeichen 23-430 UV	G				Antrag bei UV-Stelle eingegangen am
		_eistunger	n nach d	dem Unterhalts	vorschussgesetz (UVG)
Hinweise: * = s			illge Angabe		den Nachweis bitte beifügen (siehe Punkt 7)
				stellt werden muss.	
Durch ein volls	ständiges Ausf	üllen des Antrages	mit bestem W	Vissen und Gewissen könner	n Sie zu einer raschen Entscheidung beitragen.
1. Angabe	en zum Kin	d, für das die	Leistunge	n beantragt werden (l	N 1)
1.1 Persönlid	che Daten				
Vorname			Familiennam	ne	Geburtsdatum
Staatsangehörig	keit		Frühere Fam	niliennamen *	Geburtsort
Ggf. beifügen	(N6):		-		
	ssungserlaub	onis			
Aufentha					
1.2 Wohnvei	rhältnisse				
Das Kind leb	t ganz odor i	ihonuiggend			
bei mir	beim a	nderen Elternteil		im Auslandsschulja	ahr in Haft
	Seit wa	nn?		von	Seit wann?
				bis	
	elterlichen	Im Heim o	der einer Pfl	egestelle	Bei einer anderen Person
Von Ausl	t aufgrund bildung	Besucht da Wochenta		regelmäßig an normalen	Seit wann?
oder Stu	dium			das Kind Sie nur am Wochenen	de.
				Anlässen besucht, geben Sie "n	ein" an.)
1.3 Mitbetre	uung durch d	en anderen Elte	rnteil		
Beteiligt sich	der andere l	Elternteil an der E	Betreuung Ih	nres Kindes?	a Nein
				Umfang der Betreuung:	
Wie viele Stu	unden betreu	t der andere Elte	rnteil Ihr Kin	nd an den einzelnen Woch	nentagen?
Montag		В	ei wem verb	ringt Ihr Kind die Ferien?	Weitere notwendige Infos.
Dienstag				***************************************	
Mittwoch					
Donnerstag	3				
Freitag					
Samstag					
Sonntag					

1.4 Geheimhaltungsinteresse	
Hat der andere Elternteil Entführung, Gewalt oder etwas Ähnlin Muss deswegen der Ort, an dem sich Ihr Kind befindet, geheir	
1.5 Rechtliche Vertretung	
Besteht für Ihr Kind eine Beistandschaft, Vormundschaft oder Wird Ihr Kind durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanw	
Beistandschaft Für die Geltendmachung von Unter	rhaltsansprüchen? Ja Nein
	altlich für die Geltendmachung von erunterhaltsansprüchen vertreten
Jugendamt * und Ansprechperson O	der → Vorname * und Name der anwaltlichen Vertretung
Straße und Hausnummer	Postleitzahl und Ort
Aktenzeichen Telefonnummer	E-Mail-Adresse
1.6 Bezug von Sozialleistungen	
Nur auszufüllen, wenn Ihr Kind Sozialleistungen erhält Welche Sozialleistungen erhält Ihr Kind?	
Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) (N 2)	Leistungen nach dem SGB XII (N 2) (Sozialhilfe, Grundsicherung)
Welches Jobcenter?	Welches Amt?
BG-Nummer	Aktenzeichen
1.7 Kindergeld oder kindergeldähnliche Leistungen aus dem A	Ausland
Wird für Ihr Kind Kindergeld gezahlt?	
Wenn nein, wurde ein Antrag auf Kindergeld gestellt?	
Ja, ich habe den Antrag gestellt. der Antrag wurde abgelehnt. (N 19)	e aber habe aber noch keinen) Bescheid. (N 20)
Nein	
An wen wird das Kindergeld gezahlt?	den anderen Elternteil eine andere Person
Bekommen Sie Kindergeld aus einem anderen Land?	Ja (N 3) Nein
1.8 Waisenbezüge	
Ist der andere Elternteil, Stiefelternteil oder Ihr/-e eingetragene	e/-r gleichgeschlechtliche Lebenspartner/-in verstorben?
Wenn ja, bekommt Ihr Kind Leistungen für Waisen? (N 4)	Ja Nein
Bitte ausfüllen, falls Ihr Kind zwar Halbwaise ist, aber keine Le Haben Sie Leistungen für Waisen beantragt?	istungen für Waisen erhält:
Ja, das Amt hat den Antrag Ja, ich habe den Ant Das Amt hat mir noc zugeschickt.	
1.9 Schadensersatzleistungen oder einmalige Abfindung	
Hat Ihr Kind Schadensersatzleistungen oder eine einmalige At andere Elternteil, sein Stiefelternteil oder Ihre eingetragene Le eingetragener Lebenspartner verstorben ist?	

Wenn ja, von welchem Jugendamt und	haltsvorschuss bekomr l bis wann?	Hell (J	a Nein
Jugendamt			Bis w	rann?
Angaben zum antragstellend 1 Persönliche Daten	en Elternteil			
/orname	Familienname		T	Geburtsdatum
Staatsangehörigkeit	Frühere Familienname	en *		Geburtsort *
Ggf. beifügen (N 6): Niederlassungserlaubnis Aufenthaltstitel				
ie möchten Sie angeredet werden?	Sehr geehrte F	rau Se	hr geehrter H	Herr Guten Tag
Straße und Hausnummer		Postleitzahl und	Ort	
Telefonnummer – Festnetz#		Telefonnummer	– Mobil #	
Zusätzliche Angaben * (Wenn Sie in einer Einrich	inturing lebert,	E-Mail-Adresse #	4	
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse	ndet werden?	m. Bitte senden	Sie meine	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese	ndet werden?	m. Bitte senden	Sie meine	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben *	ndet werden?	m. Bitte senden zukünftige Adres	Sie meine	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben *	ndet werden? Ich ziehe bald u Post an meine z	m. Bitte senden zukünftige Adres	Sie meine	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben *	ndet werden? Ich ziehe bald u Post an meine z	m. Bitte senden zukünftige Adres	Sie meine	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben * Ab wann ist diese Adresse gültig?	ndet werden? Ich ziehe bald u Post an meine z Datum Detum	m. Bitte senden zukünftige Adres Postleitzahl und	Sie meine sse Ort	an eine andere Adresse
geben Sie bitte hier den Namen an.) 2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben * Ab wann ist diese Adresse gültig? 3 Gesetzliche Vertretung Haben Sie einen Vormund, eine Betreit	ndet werden? Ich ziehe bald u Post an meine z Datum Detum uerin oder einen Betreu	m. Bitte senden zukünftige Adres Postleitzahl und eer? eerin oder einen oder	Sie meine sse Ort Betreuer und Name der B	an eine andere Adresse Betreuerin oder des Betreuers
2 Adresse An welche Adresse soll Ihre Post gese an meine Meldeadresse Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben * Ab wann ist diese Adresse gültig? Gesetzliche Vertretung Haben Sie einen Vormund, eine Betreit Nein einen Vormund	ndet werden? Ich ziehe bald u Post an meine z Datum Detum uerin oder einen Betreu	m. Bitte senden zukünftige Adres Postleitzahl und eer? eerin oder einen oder	Sie meine sse Ort	

2.4 Familienstand

ein Familienstand ist:					
ledig	Ich beabs den nächs Monaten z		Ich führe eine Beziehung mit anderen Eltern (Wählen Sie dies wenn Sie räumlis leben, aber trotz eine Beziehung	dem LJ teil. s auch, ch getrennt dem	lch lebe vom anderen Elternteil des Kindes getrennt
itte machen Sie nähere Angaben z	ur Trennung, z.B. se	it wann Sie getreni	nt sind		
verheiratet Steuerklasse	Ehepartne	on meinem er oder meiner erin dauerhaft N 7)	Mein Ehepartn meine Ehepart lebt für mindes Monate in eine in einer Anstalt Krankenhaus oder in Haft. (N	nerin LJ tens 6 m Heim, c, im	Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerir st der andere Elternteil des Kindes
itte machen Sie nähere Angaben z		n wann Sie genen	it Siliu.		
Geschieden	Seit wann?		Verwit	wet	Seit wann?
Eingetragene Lebenspartnerschaft nach dem LPartG	Lebenspa	benspartnerin	Mein Lebenspa oder meine Le partnerin lebt f tens 6 Monate Heim, in einer im Krankenhau Haft. (N 16)	bens- ür mindes- in einem Anstalt,	Mein Ehepartner oder meine Ehepartnerir st der andere Elternteil des Kindes
itte machen Sie nähere Angaben z	ur Trennung, z.B. se	it wann Sie getreni	nt sind.		
Aufgehobene Lebens- partnerschaft	Seit wann?		durch Tod aufg		Seit wann?
Bankverbindung					
ine Bankverbindung lautet:	:				
IBAN				BIC	

3. Angaben zum anderen Elternteil

3.1 Persönliche Daten

		nilienname			Geburtsdatum *
	leibliche Elternteil verst	orben ist			
Sterbedatum	Letzter Wohnort				
Staatsangehörigkeit	Früt	nere Familiennam	nen *		Geburtsort *
Ggf. beifügen					
Niederlassungserla	ubnis				
Aufenthaltstitel					
Straße und Hausnummer			Postleitzahl u	ind Ort *	
	T = 17	1.7.5	E Mail Advan		
Telefonnummer – Festnetz *	Telefonnummer – M	ODII	E-Mail-Adres	se	
Zusätzliche Angaben *					
Lebt der andere Elternte			Land *		
Wenn ja, in welchem La	and?				
Lebt der andere Elternte oder einem neuen Partr	eil mit einer neuen Partn ner zusammen?	nerin	Ja	Nein	Ich weiß es nicht
	indere Elternteil regelmä als der o.g. Adresse auf?		Ja	Nein	Ich weiß es nicht
Familienstand, sofern bekannt					
Bei wem hält sich der ande		olo dio Adi 0330	? Jede Alt voi	n Angaben ist niim	eich.
bei wem nait sich der ande		ole die Adresse	? Jede Alt Voi	i Angaben ist niim	aich.
		are die Adresse	? Jede All Voi	i Angaben ist niim	aidi.
Einkünfte aus Arbeit					
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte		Bitte füllen Si	e alle Felder	aus, die Sie au	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens *	Bitte füllen Si	e alle Felder	aus, die Sie au	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern	Bitte füllen Si	e alle Felder	aus, die Sie au	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben ber	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.)	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro	aus, die Sie au	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben ber	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.)	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro	aus, die Sie au Einsatzort *	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben ber Name und Branche des Arbeit Der andere Elternte Höhe des monatlichen I	at der andere Elternteil? Beil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.) Igebers * Beil ist selbstständig Nettoeinkommens *	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro	aus, die Sie au Einsatzort *	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben ber Name und Branche des Arbeit Der andere Elternte Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer)	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.) tgebers * eil ist selbstständig Nettoeinkommens * n, von dem Steuern	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro	aus, die Sie au . Einsatzort*	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben ber Name und Branche des Arbeit Der andere Elternte Höhe des monatlichen I	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.) tgebers * eil ist selbstständig Nettoeinkommens * n, von dem Steuern	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro Firmensitz d	aus, die Sie au . Einsatzort*	
Einkünfte aus Arbeit /as arbeitet und verdien Der andere Elternte (Angestellte / Ange Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben bern Name und Branche des Arbeit Der andere Elternte Höhe des monatlichen I (Das ist das Einkommer und Sozialabgaben bern und Sozialabgaben bern und Sozialabgaben bern	nt der andere Elternteil? eil hat Einkünfte aus nich stellter oder Arbeiterin / Nettoeinkommens * n, von dem Steuern eits abgezogen sind.) tgebers * eil ist selbstständig Nettoeinkommens * n, von dem Steuern	Bitte füllen Si	e alle Felder ger Tätigkeit Euro Firmensitz d	aus, die Sie au . Einsatzort*	

3.3 Weitere Einkünfte

Arbeitslosengeld (SGB III) Sozialhilfe (SGB XII) Träger BG-Nummer	/eitere Informationen zum Einkommen o	des andere	en Elternteils, sofern bekannt:	
Bürgergeld (SGB II) Träger Sozialhilfe (SGB XII) Träger Rente Genauere Angaben Linkünfte aus Vermietung und Verpachtung Genauere Angaben Linkünfte aus Vermietung und Verpachtung Genauere Angaben Linkünfte aus Vermietung Linkünfte daus Austraustziche Minijobs und Neberienkünfte gemeint.) Lok kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht. Krankenversicherung Litte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils. Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer Krankenversicherung Matere Angaben, z.B. weiche Ausbildung?* macht gerade eine Berufsausbildung macht gerade eine Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. weiche Ausbildung?* Nähere Angaben, z.B. weicher Studiengang? * Cenauere Angaben Vermögen Vermögen Vermögen Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben Genauere Angaben Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben			n Ekonkolo, oolom bokumi.	T
Bürgergeld (SGB XII) Träger Sozialhilfe (SGB XII) Träger Rente Träger Rente Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung Sonstige Einkünfte (Hiemit sind auch zusätzliche Minijobs und Nebenieknifte geneint) Ich kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht. Krankenversicherung Itte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils. Name der Krankenkasse Ausbildung / Studium Ilssen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils? Inacht gerade eine Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. weiche Ausbildung? Inacht gerade eine Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. weicher Studiengang? Ormögen Felche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. Genauere Angaben Vermögen Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. Genauere Angaben Verpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben	Arbeitslosengeld (SGB III)			
Sozialhilfe (SGB XII) Rente	Bürgergeld (SGB II)	Jobcenter		BG-Nummer
Rente Genauere Angaben G	Sozialhilfe (SGB XII)	Träger		
Genauere Angaben Sonstige Einkünfte (Hiermit sind auch zusätzliche Minijobs und Nebeneinkünfte gemeint.) Ich kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht. Krankenversicherung itte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils. Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer Ausbildung / Studium //issen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils? Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung? * Mahere Angaben, z.B. welcher Studiengang? * Mahere Angaben,	Rente	Träger		Renten-Versicherungs-Nummer
Sonstige Einkünfte des anderen Elternteils nicht. Ich kenne die Einkünfte des anderen Elternteils nicht.		Genauere /	Angaben	J
Sitte machen Sie, soweit wie möglich, Angaben zur Krankenkasse des anderen Elternteils. Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer 5 Ausbildung / Studium Vissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?	(Hiermit sind auch zusätzliche Minijobs	Genauere /	Angaben	
Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer 5 Ausbildung / Studium Wissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?	Ich kenne die Einkünfte des andere	n Elterntei	ls nicht.	
Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer Ausbildung / Studium Vissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?	1 Krankenversicherung			
Name der Krankenkasse Versicherungs-Nummer Ausbildung / Studium Vissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?	itte machen Sie, soweit wie möglich. An	gaben zur	Krankenkasse des anderen Elternteils.	
Wissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?				Versicherungs-Nummer
All Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung?* Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung?* Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung?* Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung?* Mahere Angaben, z.B. welche Ausbildung?* Mahere Angaben, z.B. welcher Studiengang?* Studiert gerade				
Vissen Sie etwas zur Berufsausbildung oder dem Studium des anderen Elternteils?				
Mähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? * macht gerade eine Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? * hat eine abgeschlossene Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? * studiert gerade Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? * hat ein abgeschlossenes Studium Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? * hat keine abgeschlossene Berufsausbildung Vermögen Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben Sparguthaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben	5 Ausbildung / Studium			
macht gerade eine Berufsausbildung hat eine abgeschlossene Berufsausbildung Nähere Angaben, z.B. welcher Ausbildung?* studiert gerade Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang?* Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang?* hat ein abgeschlossenes Studium hat keine abgeschlossene Berufsausbildung Vermögen Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben Sparguthaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben	Vissen Sie etwas zur Berufsausbildung o	oder dem S	Studium des anderen Elternteils?	Nein
hat eine abgeschlossene Berufsausbildung Studiert gerade	macht gerade eine Berufsausbildun	g	Nähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? *	
studiert gerade Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? * hat ein abgeschlossenes Studium hat keine abgeschlossene Berufsausbildung Overmögen Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Grundbesitz (Haus, Grundstücke o.ä.) Genauere Angaben Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben	hat eine abgeschlossene Berufsaus	sbildung	Nähere Angaben, z.B. welche Ausbildung? *	
hat ein abgeschlossenes Studium hat keine abgeschlossene Berufsausbildung Vermögen Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben Genauere Angaben Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben	studiert gerade		Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? *	
Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben	hat ein abgeschlossenes Studium		Nähere Angaben, z.B. welcher Studiengang? *	
Velche Vermögenswerte hat der andere Elternteil? Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen bekannt ist. * Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben	hat keine abgeschlossene Berufsau	ısbildung		
Grundbesitz (Haus, Grundstücke o.ä.) Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben Genauere Angaben	6 Vermögen			
Grundbesitz (Haus, Grundstücke o.ä.) Genauere Angaben Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben	Velche Vermögenswerte hat der andere	Elternteil?	Bitte kreuzen Sie alles an, was Ihnen beka	nnt ist. *
Sparguthaben Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Genauere Angaben	Grundbesitz (Haus, Grundstücke o.	ä.)	Genauere Angaben	
Weitpapiere (2.b. Aktienaniemen,	Sparguthaben		Genauere Angaben	Name of the Control o
	Wertpapiere (z.B. Aktienanleihen, Fondsanleihen o.ä.)		Genauere Angaben	

Girokonto / Gi	rokonten			bei welchen Banke	n?	a second or provide a second or seco
Kapital-Leben	sversicher	ung		Name des Versich	erungs-Unternehmens	3
Kraftfahrzeuge Dienstwagen		Roller, Lastwage	en,	Kfz-Kennzeichen		
Ich kenne die	Vermöger	swerte des and	eren E	Iternteils nicht.		
3.7 Weitere Kinder						
Sind Ihnen weitere l Hierzu zählen nicht				ekannt?		
Vorname	Fam	ilienname	(5) (5)	üherer amilienname	Geburts- datum	Lebt das Kind im gleichen Haushalt mit dem anderen Elternteil?
						Ja Nein Ich weiß nicht
						Ja Nein Ich weiß nicht
						Ja Nein Ich weiß nicht
3.8 Unterhaltszahlu		1000				10.000
sind - wie beispielswe	ise weitere	Vermögenswerte	(Schen	kungen, mietfreies	Wohnrecht, Bitcoir	i könnten und bislang nicht abgefragt worder n-Guthaben etc.), aber auch andere Aspekte inderung oder Suchterkrankung.
3.9 Gesetzliche Ve	tretung					
Vertritt ein Vormur	nd oder eir	e gesetzliche B	etreuu	ng den anderen	Elternteil?	
ein Vormund	ein	e Betreuerin od	er ein l	Betreuer	Nein	Ich weiß es nicht.
Der andere Elternt	ARAM ARAMESTANA (III					
Jugendamt / Organisati	on, Ansprech	person		oder ← →	Vorname und Name	der Betreuerin oder des Betreuers
Straße und Hausnumme	ər			1	Postleitzahl und Ort	
Aktenzeichen *		Telefonnummer			E-Mail-Adresse	
Zusätzliche Angaben *						

Angaben zur Elternschaft 4. Falls Ihr Kind nicht ehelich geboren wurde: Ja (N 9) Nein Wurde die Vaterschaft urkundlich anerkannt oder hat ein Gericht die Vaterschaft festgestellt? Wenn die Vaterschaft nicht urkundlich anerkannt wurde oder nicht gerichtlich festgestellt wurde: Ja (N 10) Nein Wurde ein Antrag auf Feststellung der Vaterschaft bei Gericht gestellt? Name des Gerichts Bei welchem Gericht? Name Vorname Wer ist der leibliche Vater des Kindes? Angaben zum Unterhalt 5. Unterhaltstitel Ja Nein Gibt es einen Unterhaltstitel für Ihr Kind? Ja (N 11) Wenn nein: Wurde ein Antrag auf Unterhaltsfestsetzung gestellt? Nein Haben Sie den anderen Elternteil durch einen Vergleich Ja (N 12) Nein von seiner Unterhaltspflicht befreit? Gerichtlich Außergerichtlich Wenn ja: Erfolgte der Vergleich gerichtlich oder außergerichtlich? Wo befindet sich der Unterhaltstitel? Wenn es einen Titel gibt: beim Beistand beim Vormund bei mir (N13) bei der Amtspflegerin bei der Rechtsanwältin bei der Gerichtsvollzieherin oder dem Gerichtsvollzieher oder dem Rechtsanwalt oder beim Amtspfleger beim Jobcenter beim Sozialamt beim Vollstreckungsgericht Originaltitel bei einer anderen Person. Bei wem? Familienname Vorname Postleitzahl und Ort Straße und Hausnummer Zusätzliche Angaben * Land Die Person lebt im Ausland. 5.2 Frühere Unterhaltszahlungen Ja Nein Hat der andere Elternteil schon einmal Unterhalt gezahlt? Wann waren die letzten 3 Unterhaltszahlungen und wie hoch waren sie? Höhe Datum Höhe Datum Höhe

		alt für mehr als einen Monat in		
/enn eir	ne Vorauszahlung gele	stet wurde:		
	wurde diese zahlung gezahlt?	Höhe der Vorauszahlung?	Für welchen Zeitraum ist die gedacht?	e Vorauszahlung
Datum		Höhe in Euro	Datum von	Datum bis
Bem	nühungen			
as hab	oen Sie unternommen,	damit Ihr Kind Unterhalt bekom	nmt?	
	habe dem anderen Elt nriftliche Mahnung gesc		Ich habe mich im Jugen Kindesunterhalt beraten	
	habe Strafanzeige weg Unterhaltspflicht geste		Ich habe versucht, den anderen Elternteils zu e	
Ich	habe andere Bemühur	gen unternommen (N 18)	Ich habe keine Bemühu	ngen unternommen.
itte mac	chen Sie genauere Angaben z	u eigenen Bemühungen. Hierzu zählt a	uch die Beauftragung einer Rechtsanwäl	Itin oder eines Rechtsanwalts.
Anc	aben zu weiteren o	emeinsamen Kindern		
7.118	Jubon La Woltoron 9			
ben S	ie weitere gemeinsame	Kinder mit dem anderen Elter	nteil?	
V	orname	Familienname	Früherer Familienname	e Geburtsdatum
۱				
le	bt bei mir	dem anderen Elternteil	anderer Person	
_	orname	Familienname	Früherer Familiennam	e Geburtsdatum
	omano	Tarinomano	Transfer rammeman	Cobartodatam
2.				
le	bt bei mir	dem anderen Elternteil	anderer Person	
	orname	Familienname	Früherer Familiennam	Cohustadotum
V	orname	ramilienname	Frunerer Familiennam	e Geburtsdatum
3.				
	ht hei mir	dem anderen Elternteil	anderer Person	
	bt bei mir	dem anderen Elternteil	anderer Person	
	bt bei mir	dem anderen Elternteil	anderer Person	
le	chweise	dem anderen Elternteil	anderer Person	
le Nac	hweise			
le Nac		N 2: Leistungsbescheid	N 3: Leistungsbescheid über	N 4: Leistungs- oder
le Nac	hweise			N 4: Leistungs- oder Ablehnungsbescheid Waisenrente
Nac 1: Geb	hweise	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger	N 3: Leistungsbescheid über	Ablehnungsbescheid
Nac 1: Geb	chweise burtsurkunde	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches	Ablehnungsbescheid Waisenrente
Nac 1: Geb	chweise burtsurkunde stungsbescheid	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den
Nac	chweise burtsurkunde stungsbescheid	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den
Nac 11: Geb	chweise burtsurkunde stungsbescheid	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den
Nac 1: Geb 5: Leis chader 9: Nac nerken	chweise burtsurkunde stungsbescheid nsersatz oder Abfindung chweis über die nung der Vaterschaft	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe) N 6: Aufenthaltstitel N 10: Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung)	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den Aufenthalt
Nac 1: Geb 5: Leis chader 9: Nac nerken der ger	chweise burtsurkunde stungsbescheid nsersatz oder Abfindung chweis über die inung der Vaterschaft richtlicher Beschluss	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe) N 6: Aufenthaltstitel	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung) N 11: Antrag auf	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den Aufenthalt
Nac 11: Geb 15: Leis chader 19: Nac nerken der ger ber die	chweise burtsurkunde stungsbescheid nsersatz oder Abfindung chweis über die nung der Vaterschaft richtlicher Beschluss Vaterschaftsfeststellung	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe) N 6: Aufenthaltstitel N 10: Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf Feststellung der Vaterschaft	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung) N 11: Antrag auf Unterhaltsfestsetzung	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den Aufenthalt N 12: Nachweis des Vergleic
Nac N 1: Geb N 5: Leis Schader N 9: Nac Nerken der ger ber die	chweise burtsurkunde stungsbescheid nsersatz oder Abfindung chweis über die inung der Vaterschaft richtlicher Beschluss	N 2: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe) N 6: Aufenthaltstitel N 10: Nachweis über den gerichtlichen Antrag auf	N 3: Leistungsbescheid über Kindergeldbezug im Ausland N 7: Nachweis über das Getrenntleben (anwaltliches Schreiben oder eine selbst geschriebene Erklärung über die Trennung) N 11: Antrag auf	Ablehnungsbescheid Waisenrente N 8: Nachweis über den Aufenthalt N 12: Nachweis des Vergleic

8. Erklärung des antragstellenden Elternteils

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe.

Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Für Unterhaltszahlungen durch den anderen Elternteil erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner Bankverbindung an den anderen Elternteil durch meine Unterschrift einverstanden.

Das Merkblatt "Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO" habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum	Unterschrift des antragstellenden Elternteils

Ergänzende Hinweise und Hilfen zum Ausfüllen des Antrags

Zum Punkt 1: Angaben zum Kind, für das die Leistungen beantragt werden Rechtliche Vertretung

<u>Beistandschaft</u>: Bei einer Beistandschaft hilft das Jugendamt dem Kind bei bestimmten Aufgaben. Zum Beispiel dafür zu sorgen, dass es Unterhalt erhält.

<u>Vormundschaft:</u> Bei einer Vormundschaft übernimmt jemand anderes die Aufgaben der Eltern. Zum Beispiel, wenn diese sich nicht mehr um das Kind kümmern können oder dürfen.

<u>Pflegschaft:</u> Wenn jemand Anderes nur bestimmte Aufgaben der Eltern übernimmt, nennt man dies eine Pflegschaft.

Leistungsbezug

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Kindergeld

EU: Europäische Union. Sind Sie nicht sicher, ob das Land zur EU gehört? Schauen Sie unter diesem Link nach: Informationen zu den Mitgliedstaaten der Europäischen Union.

https://www.auswaertigesamt.de/de/aussenpolitik/europa/eu-mitgliedstaaten-node

<u>EWR:</u> Europäischer Wirtschaftsraum. Der EWR umfasst neben der EU Norwegen, Island, Großbritannien und Liechtenstein.

Leistungen aus dem Ausland, die mit dem Kindergeld vergleichbar sind, sind zum Beispiel:

Kinderzuschüsse zu Renten aus Österreich, bestimmte Kinderrenten nach bundesrechtlichen Vorschriften der USA, staatliche türkische Kinderzuschläge für Kinder von Bediensteten des Staates und der staatlichen Betriebe.

Hierzu zählen auch Leistungen für Kinder, die Sie von einer zwischen- oder überstaatlichen Stelle bekommen. So eine Stelle ist zum Beispiel die EU. Ein Beispiel für so eine Leistung sind die Kinderzulagen der EU. Der Kinderzuschlag ist keine Leistung, die mit dem Kindergeld vergleichbar ist. Sind Sie unsicher, ob Sie Leistungen aus dem Ausland erhalten, die mit Kindergeld vergleichbar sind? Dann sprechen Sie bitte mit Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle. Diese hilft Ihnen gern weiter.

Leistungen für Waisen

Wenn ein Elternteil verstorben ist, kann Ihr Kind Waisenbezüge bekommen. Das sind vor allem Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder aus der gesetzlichen Rentenversicherung, Waisengeld aus der Beamten- oder Soldatenversorgung, Waisenbezüge aus den berufsständischen Versorgungswerken (z. B. für Apotheker und Ärzte), Waisenrente (einschließlich der Grundrente) nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären. Waisenbezüge sind auch: Schadenersatzleistungen wegen des Todes des anderen Elternteils oder Stiefelternteils. Diese kann Ihr Kind als Rente oder einmalig als Abfindung bekommen.

Zum Punkt 2: Angaben zum antragstellenden Elternteil

Gesetzliche Vertretung

Eine Vormundschaft kommt sowohl bei Minderjährigen als auch bei Volljährigen vor. Hier übernimmt jemand anderes die gesetzliche Vertretung von Ihnen bspw. gegenüber Behörden. Zum Beispiel, wenn sich nicht mehr um das Kind gekümmert werden kann oder darf. Eine gesetzliche Betreuung ist eine Hilfe für Erwachsene. Dabei hilft ein Betreuer oder eine Betreuerin Ihnen Ihren Alltag zu regeln.

Familienstand

Der Familienstand bezieht sich immer auf Ihre aktuelle Situation. Daher kann sich der Familienstand auch schnell ändern. Beispielsweise könnte Ihr Ehepartner verstorben sein. Und Sie könnten dann neu geheiratet haben. Dann ist Ihr aktueller Familienstand "verheiratet". Bitte teilen Sie Ihrer zuständigen Unterhaltsvorschuss-Stelle sofort mit, wenn sich Ihr Familienstand ändert.

Zum Punkt 3: Angaben zum anderen Elternteil

Weitere Einkünfte

BG-Nummer (Bedarfsgemeinschafts-Nummer): Diese Nummer finden Sie auf Ihrem Jobcenterbescheid.

Gesetzliche Vertretung

Siehe zum Punkt 2.

Zum Punkt 4: Angaben zur Elternschaft

Vaterschaftsklärung

Wenn ein Kind keinen rechtlichen Vater hat, kann sich das auf zwei Wegen ändern: Der Vater kann die Vaterschaft anerkennen. Oder die Mutter, das Kind oder der Vater können die Vaterschaft vom Gericht feststellen lassen.

Wenn ein Kind in einer Ehe geboren wurde, so gilt immer der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes. Nur durch ein gerichtliches Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die rechtliche Vaterschaft des Ehemanns beseitigt werden.

Für den besonderen Fall der Geburt eines Kindes in der Ehe nach Anhängigkeit eines Scheidungsantrags, gilt zwar zunächst trotzdem der Ehemann als rechtlicher Vater des Kindes, auch wenn der biologische Vater ein anderer ist, abweichend von dem gerichtlichen Vaterschaftsanfechtungsverfahren kann die Vaterschaft des Ehemanns aber auch durch urkundliche Anerkennung der Vaterschaft eines anderen Mannes und Zustimmung der Mutter (Ehefrau) und des Ehemanns zur Anerkennung der Vaterschaft des Dritten beseitigt werden. Die Anerkennung der Vaterschaft wird in diesem Fall mit Rechtskraft der Scheidung wirksam.

Zum Punkt 5: Angaben zum Unterhalt

Unterhaltstitel (Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Unterhaltsverpflichtungsurkunde, gerichtlicher Vergleich über den Unterhalt o.ä.)

In einem Unterhaltstitel geht es darum, den Unterhalt für ein Kind festzulegen. Ein Elternteil verpflichtet sich dabei, Unterhalt für das Kind zu zahlen. Das macht der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt. Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, bekommt den Unterhalt. Man kann den Unterhaltstitel beim Jugendamt beantragen. Es gibt auch Titel, die einen Elternteil gegen seinen Willen verpflichten, Unterhalt zu zahlen.

Antrag auf Unterhaltsfestsetzung

Mit dem Antrag auf Unterhaltsfestsetzung wird schnell und einfach geklärt, dass dem Kind Unterhalt zusteht. Meistens ist es der Beistand oder die Rechtsanwältin oder der Rechtsanwalt des Kindes, der beim Amtsgericht den Antrag auf Unterhaltsfestsetzung stellt.

Bezeichnung der UV-Stelle	Eingangsstempel der Behörde
Kreisjugendamt Kronach Güterstraße 18 96317 Kronach	
Aktenzeichen 23-430 UVG	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

Ergänzende Angaben zum Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) für Kinder ab 12 Jahren

Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 4) Net Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Net Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Net Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 6) Net Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 7) Mein Kind eine Ausbildung oder Studiert Ihr Kind? Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Bitte füllen Sie für jedes Ihrer Kinder,	uas 12	DIS 17 Jaille alt I	st, dieses Erga	inzungsbiatt gi	esondert aus.
Familienname Geburtsdatum Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N 1)?						
Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N 1)?	. Angaben zum Kind, für das die Le	istung	en beantragt wer	den		
Wenn ja, Von welchem Jobcenter? Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen	Vorname	Fami	lienname		Geburtsdat	um
Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen Ja Nein in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt Ja Nein in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt Nein Jahr Nein Jahr Nein Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)? Monat Jahr Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? woraussichtlicher Schulabschluss mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Ja (N 3) Nein Nein	Erhält Ihr o.g. Kind Bürgergeld (N 1)?	Ja	Nein			
Als Elternteil, bei dem das Kind lebt, habe ich im maßgeblichen Monat ein Bruttoeinkommen in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)? Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Ja (N 3) Nethat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Nethat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Nethat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Wenn ja,					
in Höhe von mindestens 600 Euro erzielt Zusätzliche Angaben, wenn das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)? Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Ja (N 3) Net Ihr Kind Einkommen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Net Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Net Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Von welchem Jobcenter?			Be	G-Nummer	
Besucht das Kind eine allgemeinbildende Schule (N 2)? Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Ja (N 3) Nein Hat Ihr Kind Einkommen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Nein Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)		h im mal	ßgeblichen Monat ei	n Bruttoeinkomme	en Ja	Nein
Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Ja (N 3) Net Ihr Kind Einkommen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Net Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Net Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	. Zusätzliche Angaben, wenn das k	(ind 15,	, 16 oder 17 Jahre	alt ist		
Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt Welchen Schulabschluss wird das Kind voraussichtlich mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Ja (N 3) Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Nein Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Nein Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Besucht das Kind eine allgemeinbildende So	hule (N	2)?			
mit dem Schulabschluss erhalten? Nein, mein Kind besucht keine allgemeinbildende Schule. Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 4) Net Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Net Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Ja; das Abschlusszeugnis wird voraussi	chtlich e	rteilt	Monat		Jahr
Hat Ihr Kind Einkommen? Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Ja (N 3) Net Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 5) Net Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Net Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)		voraussi	ichtlich	voraussicht	tlicher Schulabschluss	
Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jahr aus Geldanlagen? Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Ne Wein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Nein, mein Kind besucht keine allgemei	nbildend	e Schule.			
Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung oder Vermietung? Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Ja (N 4) Net Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Net Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Wein Kind macht eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Hat Ihr Kind Einkommen?					
Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigkeit? Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja (N 6) Ne Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Ja Ne Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Bekommt Ihr Kind mehr als 120 Euro im Jah	r aus Ge	eldanlagen?		Ja (N 3) Nein
Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit, einem Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Hat Ihr Kind Einnahmen aus Verpachtung od	der Verm	nietung?		Ja (N 4) Nein
Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, ohne selbst zu arbeiten? Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studiert Ihr Kind? Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Hat Ihr Kind Einkommen aus Erwerbstätigke	it?			Ja (N 5) Nein
Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung macht oder studiert: Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Hat Ihr Kind Einkünfte aus einer selbstständ Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft, oh	igen Täti ne selbs	igkeit, einem t zu arbeiten?		Ja (N 6) Nein
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält ein Ausbildungsgehalt (N 6) Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Macht Ihr Kind eine Ausbildung oder studier	Ihr Kind	1?		Ja	Nein
Mein Kind macht eine Ausbildung und erhält Lohnersatzleistungen (N 7) Mein Kind studiert (N 8)	Für den Fall, dass Ihr Kind eine Ausbildung	macht oc	der studiert:			
Mein Kind studiert (N 8)	Mein Kind macht eine Ausbildung und e	rhält ein	Ausbildungsgehalt (N 6)		
	Mein Kind macht eine Ausbildung und e	rhält Loh	nnersatzleistungen (N	N 7)		
Leistet Ihr Kind einen Freiwilligendienst? (N 9)	Mein Kind studiert (N 8)					
	Leistet Ihr Kind einen Freiwilligendienst? (N	9)			Ja	Nein

3. Nachweise			
N 1: Leistungsbescheid Sozialleistungsträger (Bürgergeld/Sozialhilfe)	N 2: Schulbescheinigung	N 3: Nachweis der Kapitalerträge des Kindes	N 4: Nachweis der Einnahmen des Kindes aus Vermietung und Verpachtung
N 5: Nachweis über Einkommen aus Erwerbstätigkeit	N 6: Nachweis der Einkünfte aus einer selbstständigen Tätigkeit des Kindes aus Gewerbe oder Land- und Forstwirtschaft	N 7: Nachweis über Lohnersatzleistungen des Kindes	N 8: Studienbescheinigung
N 9: Nachweis über den Freiwilligendienst und den			
Taschengeldbezug des Kindes			
l. Erklärung des antrag		bestem Wissen und Gewiss	sen und alle Angaben vollständi
I. Erklärung des antrags Ich versichere, dass ich diese gemacht habe.	e ergänzenden Angaben nach n nach dem UVG besteht nic		sen und alle Angaben vollständi e, die zur Durchführung diese
Ich versichere, dass ich diese gemacht habe. Ein Anspruch auf Leistunge Gesetzes notwendig sind, nich	e ergänzenden Angaben nach n nach dem UVG besteht nicht erteile. UVG werden die angegebenen	cht, wenn ich die Auskünft persönlichen Daten elektror	

Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Bitte lesen Sie sich das Merkblatt aufmerksam durch und heben Sie eine Ausfertigung bei Ihren Unterlagen auf!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschussstelle.

Zur Angabe der Daten im Antrag auf Gewährung von Leistungen nach dem UVG sind Sie gem. §§ 60 ff. Sozialgesetzbuch – Erstes Buch – (SGB I) sowie § 1 Abs. 3 UVG verpflichtet.

1. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UVG?

Berechtigt nach dem UVG ist das Kind. Die Voraussetzungen für einen Anspruch auf Leistungen müssen deshalb in der Person des Kindes erfüllt sein. Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn es

- a) das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet hat und
- b) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
 - · ledig, verwitwet oder geschieden ist oder
 - von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder
 - dessen Ehegatte oder Lebenspartner f
 ür voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und
- c) nicht oder nicht regelmäßig mindestens in der nach Abschnitt 3 in Betracht kommenden Höhe
 - Unterhalt von dem anderen Elternteil oder
 - wenn dieser oder der Stiefelternteil verstorben ist, Waisenbezüge erhält.
- d) Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahr haben ebenfalls unter den o. a. Voraussetzungen einen Anspruch auf Leistungen nach dem UVG, wenn
 - das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder
 - der alleinerziehende Elternteil ein monatliches Einkommen von mindestens 600 Euro brutto hat und nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezieht.
- e) Ausländer:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, unabhängig davon, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht oder
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen bzw. eine erhebliche Mitbetreuung durch den anderen Elternteil erfolgt oder
- der alleinerziehende Elternteil, bei dem das Kind lebt, heiratet (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt) bzw. verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) eingeht, (hierzu können auch ausschließlich religiös geschlossene Ehen zählen) oder
- in der häuslichen Gemeinschaft von Kind und Elternteil auch ein Stiefvater oder eine Stiefmutter des Kindes oder ein Lebenspartner im Sinne des LPartG lebt (z.B. durch Heirat oder Wiederheirat des Elternteils, bei dem das Kind lebt, oder durch die Eintragung einer Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt), oder
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet, oder
- von z.B. zwei Kindern je eines bei einem der Elternteile wohnt und jeder der Elternteile f
 ür den vollen Unterhalt des bei ihm lebenden Kindes allein aufkommt, oder
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken, oder
- das Kind Unterhaltszahlungen in ausreichender Höhe (vgl. Abschnitt 3) von dem anderen Elternteil bzw. demjenigen, der sich für den Vater des Kindes hält, erhält, oder
- der andere Elternteil seine Unterhaltspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat, oder

- · der andere Elternteil von der Unterhaltszahlung freigestellt worden ist, oder
- · der alleinerziehende Elternteil auf den Unterhalt für das Kind verzichtet hat, oder
- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB II - Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600,00 Euro brutto hat, oder
- der alleinerziehende Elternteil von seinem Ehegatten oder Lebenspartner nicht dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich weniger als 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist.

3. Wie hoch ist Unterhaltsleistung nach dem UVG?

Die Unterhaltsleistung basiert auf dem in § 1612a Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) geregelten Mindestunterhalt. Hiervon wird das für ein erstes Kind zu zahlende Kindergeld abgezogen, wenn der alleinerziehende Elternteil Anspruch auf das volle Kindergeld hat.

Es ergeben sich ab dem 01.01.2025 hieraus die folgenden monatlichen Leistungsbeträge:

Kinder 0 - 5 Jahre	227,00 Euro
Kinder 6 – 11 Jahre	299,00 Euro
Kinder 12 – 17 Jahre	394,00 Euro

Erhält das Kind (regelmäßig) Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils oder nach dessen Tod oder dem Tod eines Stiefelternteils Waisenbezüge, so werden diese von dem Betrag der o.g. Leistung nach dem UVG abgezogen.

Das Einkommen des Kindes aus zumutbarer Arbeit und/oder Vermögen, sofern es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht (ab dem 15. Lebensjahr), wird bei der Berechnung des UV-Zahlbetrag ebenfalls berücksichtigt.

4. Ab wann wird die Unterhaltsleistung gezahlt?

Die Unterhaltsleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die unter Nummer 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UVG beantragt haben oder erhalten?

Der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes müssen der Unterhaltsvorschussstelle nach der Antragstellung <u>unverzüglich</u> alle Änderungen anzeigen, die für die Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind, und zwar insbesondere,

- wenn das Kind nicht mehr ausschließlich bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt (z.B. wegen Aufenthalt in einem Heim, bei Pflegeeltern, bei dem anderen Elternteil oder bei einer Inobhutnahme),
- · wenn sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil ändert,
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, (auch, wenn es sich bei dem Ehepartner nicht um den anderen Elternteil handelt, wenn die Eheschließung im Ausland vollzogen und keine Anerkennung der Eheschließung nach deutschen Recht erfolgt ist oder es sich um eine Zweit-, Dritt-, etc.-Ehe handelt), eine Lebenspartnerschaft nach dem LPartG eingeht oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil und/oder das Kind umzieht (auch zu Ausbildungszwecken/Internat),
- wenn der alleinerziehende Elternteil mit dem anderen Elternteil oder dem Stiefelternteil zusammenzieht,
- · wenn ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht,
- wenn der bisher unbekannte Aufenthalt des anderen Elternteils in Erfahrung gebracht werden konnte,
- wenn bei SGB II-Bezug das Einkommen des alleinerziehenden Elternteiles sinkt,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. regelmäßig zahlen will oder wenn Unterhalt für das Kind gepfändet wird,
- · wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,
- wenn f
 ür das Kind Halbwaisenrente beantragt oder gewährt wird,
- · wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,

- wenn das Kind das 15. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht und eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat,
- wenn sich die Bankverbindung des alleinerziehenden Elternteils ändert,
- wenn der alleinerziehende Elternteil eine Beistandschaft für sein Kind einrichten lässt oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Kindesunterhalts beauftragt.
- wenn die Vaterschaft des Kindes festgestellt wird,
- wenn die Vaterschaft des rechtlichen Vaters durch gerichtliche Entscheidung ausgeschlossen ist,
- wenn ein Unterhaltstitel f
 ür das Kind geschaffen wird oder wurde.

Die (Wieder-)Heirat bzw. die Eintragung einer Lebenspartnerschaft des Elternteils, bei dem das Kind lebt, sowie den Umzug des Kindes von einem Elternteil zum anderen Elternteil ist der Unterhaltsvorschussstelle <u>vorab</u> mitzuteilen.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

6. In welchen F\u00e4llen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zur\u00fcckgezahlt werden?

Hat ein Kind zu Unrecht Unterhaltsleistungen erhalten, muss vom alleinerziehenden Elternteil der Betrag ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- (bei der Antragsstellung) vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind, oder
- nach der Antragstellung die Anzeige- und Mitteilungspflicht nach Abschnitt 5 dieses Blattes verletzt worden ist. oder
- der alleinerziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsleistung nicht erfüllt waren, oder
- wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistung nach dem UVG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt 3 dieses Blattes).

Das Kind muss die Unterhaltszahlung zurückzahlen, wenn es nach Antragstellung

- von dem anderen Elternteil in einem Monat Unterhalt erhalten hat, für den Unterhaltsvorschuss gewährt wurde oder
- Waisenbezüge erhalten hat, die bei der Berechnung der Höhe der Unterhaltsleistung hätten angerechnet werden müssen.

7. Wie wirkt sich die Leistung auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistung nach dem UVG schließt, zumindest bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres eines Kindes, z. B. den Sozialhilfeanspruch oder den Anspruch auf Bürgergeld des Kindes nicht aus. Sie wird aber als vorrangige Sozialleistung auf die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) bzw. das Bürgergeld nach dem SGB II angerechnet.

Für Kinder ab dem 12. Lebensjahr vergleiche Punkt 2. drittletzter Spiegelstrich dieses Merkblattes.

Hinweis:

Das Bundesfamilienministerium hat eine ausführliche Broschüre zum UVG herausgegeben. Sie können diese Broschüre beim Bundesfamilienministerium auf der Homepage herunterladen

https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/der-unterhaltsvorschuss-73764



Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO

Geltende Datenschutzbestimmungen aufgrund des Inkrafttretens der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und der Änderung des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X)

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt nur im notwendigen Umfang und im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (UVG) und des Sozialgesetzbuches.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Zuständig für den Vollzug des Unterhaltsvorschussgesetzes im übertragenen Wirkungskreis sind die Jugendämter der kreisfreien Städte und Landkreise (Art. 62 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten bei der Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG) ist das Landratsamt Kronach - Kreisjugendamt – Unterhaltsvorschussstelle - Güterstraße 18, 96317 Kronach.

In Regressverfahren nach § 7 UVG ist als allgemeine Vertretungsbehörde für den Freistaat Bayern das Landesamt für Finanzen zuständig (§ 2 Absatz 8 der Verordnung über die gerichtliche Vertretung des Freistaates Bayern). Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten in Regressverfahren nach § 7 UVG ist das Landesamt für Finanzen.

Das Landesamt für Finanzen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Landesamt für Finanzen

- Zentralabteilung -

Anschrift Rosenbachpalais

Residenzplatz 3

97070 Würzburg

Telefon

0931 4504-6770

E-Mail

datenschutzanfrage@lff.bayern.de

2. Datenschutzbeauftragte/r

Für den Bereich Durchführung des UVG (ohne Regressverfahren nach § 7 UVG):

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Kronach (Unterhaltsvorschussstelle) erreichen Sie unter der Postanschrift: Datenschutzbeauftragter, Güterstraße 18, 96317 Kronach oder unter folgender E-Mail-Adresse: (datenschutz@lra-kc.bayern.de) oder über das unter der Internetadresse www.landkreis-kronach.de angebotene Kontaktformular. Die Kommunikation über das Kontaktformular erfolgt über eine gesicherte Verbindung.

Für den Bereich Regressverfahren nach § 7 UVG:

Den zuständigen Datenschutzbeauftragten/die zuständige Datenschutzbeauftragte im Landesamt für Finanzen erreichen Sie unter der Postanschrift: Residenzplatz 3, 97070 Würzburg oder unter folgender E-Mail-Adresse: datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de. Weitere Informationen rund um das Thema Datenschutz sowie die Kommunikation über eine gesicherte Verbindung erhalten Sie unter folgender E-Mail-Adresse: http://lff.bayern.de/datenschutz.aspx.

3. Verarbeitungszwecke

Die Unterhaltsvorschussstelle und das Landesamt für Finanzen verarbeiten im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit personenbezogene Daten von Ihnen zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG. Sie sind zur wirtschaftlichen Erbringung von Geldleistungen verpflichtet. Dies sind insbesondere die Gewährung von Unterhaltsvorschuss und die entsprechende Beratung. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten auch bei der Durchsetzung des auf das Land übergegangenen Unterhaltsanspruchs gegen den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, sowie ggf. zur Bearbeitung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder Rückforderungen von Unterhaltsvorschuss verarbeitet und ggf. zu Prüfzwecken durch den Bundesrechnungshof, die Landesrechnungshöfe.

Beispiele für Erhebungs- und Übermittlungsanlässe beim Unterhaltsvorschuss

- a) Antragsteller(in): Feststellung der Anspruchsvoraussetzungen (Wohnsitzermittlung, Klärung des Aufenthaltsstatus, Vaterschaftsklärung), Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (wobei es ggf. auf die Verhältnisse beider Elternteile ankommt), anderer Sozialleistungsbezug, Rückforderung bei Überzahlung von Unterhaltsvorschuss
- b) Anderer Elternteil: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs (Feststellung der Leistungsfähigkeit durch Einkommens- und Vermögensermittlung)
- c) Berechtigtes Kind: Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs, Feststellung anzurechnender Einkünfte (Schulbesuch, Einkommensermittlung)

4. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch die Unterhaltsvorschussstelle und das Landesamt für Finanzen stützen sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 Abs. 2f DSGVO i. V. m. § 68 Nr. 14 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, § 67 Absatz 2 Satz 1, 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 1, 2, 4 bis 7 UVG.

Bei weiteren Fragen zu Rechtsgrundlagen wenden Sie sich bitte an die Unterhaltsvorschuss-Stelle oder an das Landesamt für Finanzen.

5. Empfänger/innen oder Kategorien von Empfängern/innen

Die unter Ziffer 7 genannten Datenkategorien können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerledigung der Unterhaltsvorschussstelle und des Landesamtes für Finanzen an folgende Dritte übermittelt werden:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium des Innem, Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz, Bundeszentralamt für Steuem, Bundesamt für Finanzen, Bundesrechnungshof, Landesrechnungshof, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, für den Bereich des Unterhaltsvorschuss zuständiges Landesministerium, ggf. Landesjugendamt, ggf. Landesverwaltungsamt, Insolvenzverwalter, Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V. (DIJuF), Ausländerbehörden, Auftragsverarbeiter (z. B. Scandienstleister, IT-Dienstleister), externe Forschungsinstitute (nur bei Forschungsanträgen, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend genehmigt wurden), bei anderen Elternteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch an öffentliche Stellen übermittelt werden wie z. B. Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter.

6. Speicherdauer

Für Daten zur Inanspruchnahme von Geldleistungen nach dem UVG besteht eine Speicherfrist von 10 Jahren nach Beendigung des Verfahrens zur Durchführung des UVG. Eine Beendigung des Verfahrens liegt vor, wenn keine Zahlung von Unterhaltsvorschuss mehr erfolgt, ein ggf. erforderliches Rückforderungsverfahren und die Rückgriffsbearbeitung beim Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, abgeschlossen wurde (Grenze: Verjährung Verwirkung). Innerhalb der vorstehend genannten Frist besteht kein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten.

7. Kategorien personenbezogener Daten

Folgende Datenkategorien werden von der Unterhaltsvorschussstelle und dem Landesamt für Finanzen verarbeitet:

a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten

Das sind:

Aktenzeichen, Name und Vorname des berechtigten Kindes und beider Elternteile, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsort, Anschrift, Telefonnummer (optional), E-Mail-Adresse (optional), Familienstand, Kindschaftsverhältnis, Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus, Renten-/Sozialversicherungsnummer, Bankverbindung

b) Daten zur Leistungsgewährung und zum Rückgriff sowie ggf. zur Rückforderung

Das sind:

Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art, Angaben zur Unterbringung und zu Betreuungszeiten des Kindes, Daten zu Unterhaltsansprüchen/ Regressansprüchen, Daten zu Krankenversicherung, Rentenversicherung, Pflegeversicherung, Daten zur Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses.

8. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht, von Ihrer Unterhaltsvorschussstelle **Auskunft** darüber zu verlangen, welche personenbezogenen Daten von Ihnen verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO).

Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie nach Art. 16 DSGVO die unverzügliche **Berichtigung** oder Vervollständigung dieser Daten verlangen. Sie haben das Recht auf **Löschung** Ihrer personenbezogenen Daten, wenn hierfür die Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO vorliegen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs. 3 SGB X können Sie eine **Einschränkung der Verarbeitung** Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Unterhaltsvorschussstelle und/oder das Landesamt für Finanzen die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

9. Datenerhebung bei anderen Stellen

Die Unterhaltsvorschussstelle oder das Landesamt für Finanzen kann zum Zwecke ihrer gesetzlichen Aufgabenerledigung nach dem UVG gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 und Art. 9 DSGVO i.V.m. §§ 67a ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch, § 6 Abs. 2, 5 und 6 UVG unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen oder Personen erheben. Dies können sein:

Andere Sozialleistungsträger (z. Bsp. DRV, Krankenversicherung, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit), Finanzämter, Gerichte, andere Dritte wie z. B. kommunale Ämter, Bundeszentralamt für Steuern, Bundesamt für Finanzen, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, bei anderen Eltemteilen: Arbeitgeber, Ausbildungsbetriebe, Versicherungsunternehmen, Maßnahme- und Bildungsträger. Darüber hinaus können personenbezogene Daten auch aus öffentlichen Quellen bezogen werden wie z. B. Internet, Melderegister, Handelsregister, Grundbuchämter usw.

10. Beschwerde

Im Hinblick auf mögliche Verletzungen Ihrer Freiheits- und Persönlichkeitsrechte durch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten können Sie bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, dem Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz **Beschwerde** einlegen (Art. 15 des Bayerischen Datenschutzgesetzes).

Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:

Postanschrift Postfach 22 12 19

81541 München

Wagmüllerstraße 18

80538 München

Telefon 089 21672-0

E-Mail poststelle@datenschutz-bayern.de

Internet https://www.datenschutz-bayern.de